

Hinweise zum Anschluss einer steckerfertigen Erzeugungsanlage (z.B. PV-Balkonanlage)

Für einen sicheren Anschluss und Betrieb einer Mini-PV-Anlage sind folgende Punkte unbedingt zu beachten:

ANSCHLUSSART

Die Anlage muss entweder fest angeschlossen werden, ODER steckbar über eine Energiesteckvorrichtung nach DIN VDE V 0628-1 (die Montage muss in beiden Fällen durch einen Elektrofachbetrieb*) erfolgen).

Die Inbetriebsetzung einer Anlage an einer bereits vorhandenen Energiesteckvorrichtung kann dann durch den Betreiber jederzeit selbst erfolgen.

VERBINDUNG ZUR SICHERUNGSVERTEILUNG:

Die Mini-PV-Anlage kann entweder singular an einen eigenen Einspeisestromkreis angeschlossen werden.

ODER

an einen Endstromkreis zusammen mit anderen Verbrauchern.

DANN

ist eine Fehlerstrom-Schutzeinrichtung (RCD) zwingend vorgeschrieben, sie muss alle aktiven Leiter inkl. Neutralleiter unterbrechen. Die Außen- und Neutralleiter dürfen hinter der Schutzeinrichtung nicht mit Erde verbunden werden. Die Auslöseschwelle- und die Auslösezeit müssen eingehalten werden. (geprüft durch einen Elektrofachbetrieb*)

- Die Summe aus der Dimensionierung der Schutzeinrichtung und der Leistung der Mini-PV-Anlage dürfen die zulässige Kabelbelastung nicht übersteigen, ggf. wird ein Sicherungstausch notwendig. (geprüft durch einen Elektrofachbetrieb*)
- Die Anforderung an die Leitungsdimensionierung muss erfüllt sein. (geprüft durch einen Elektrofachbetrieb*)

ZÄHLUNG

Ein Zähler mit Rücklauf Sperre muss vorhanden sein.

Ein evtl. notwendiger Zählertausch erfolgt im Regelfall kostenlos durch Ihren Messstellenbetreiber / Netzbetreiber.

Hinweis: Ein Rückwärtslauf des Zählers ist nicht zulässig und stellt eine Steuerstraftat dar.

ANMELDUNG:

Es besteht eine Anmeldepflicht der Mini-PV-Anlage lt. VDE-AR-N-4105 beim zuständigen Netzbetreiber (ein Formular ist auf unserer Internetseite unter www.stadtwerke-baden-baden.de/de/bauherren-planer/photovoltaikanlagen/ verfügbar).

Die Mini-PV-Anlage muss lt. §5 Abs. 1 MaStRV beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) kostenlos angemeldet werden (nähere Informationen unter www.marktstammdatenregister.de/MaStR)

Ein Umzug des Anlagenbetreibers oder eine Außerbetriebnahme der Anlage sind dem zuständigen Netzbetreiber anzuzeigen.

SONSTIGES:

Die Montage der Mini-PV-Anlage bedarf der Zustimmung des Gebäudeeigentümers, insbesondere auch unter Beachtung von statischen Anforderungen an die betroffenen Gebäudeteile (Zustimmung durch Eigentümer / Hausverwaltung).

Der Blitzschutz muss bei Gebäuden höher als 20 m beachtet werden (geprüft durch einen Elektrofachbetrieb*)

*) gemäß „Niederspannungsanschlussverordnung – NVA“ § 13 (2) führen wir ein Elektroinstallateurverzeichnis. Bitte versichern Sie sich, dass der Ausführende in ein Installateurverzeichnis eingetragen und somit berechtigt ist, Arbeiten im Anschluss an unser Verteilungsnetz auszuführen. Ein eingetragener Elektrofachbetrieb kann sich immer mit einer Eintragungsbestätigung des Verteilungsnetzbetreibers ausweisen.